

Amtliche Bekanntmachung
Satzung der Stadt Kröpelin über den Bebauungsplan Nr. 18
„Altenhagen - Hof“
Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung
gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in ihrer Sitzung am 16.11.2023 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Altenhagen - Hof“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften dazu gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 wurde mit dem Schreiben vom 28.02.2024 vom Landrat des Landkreises Rostock mit einem Hinweis genehmigt. Der Hinweis wurde beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 18 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 tritt mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Bauamt der Stadt Kröpelin, Markt 1, 18236 Kröpelin, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Die Satzungsunterlagen sind ergänzend im Internet unter <https://www.stadt-kroepelin.de/category/bekanntmachungen/> und auf dem zentralen Landesportal <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> verfügbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kröpelin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

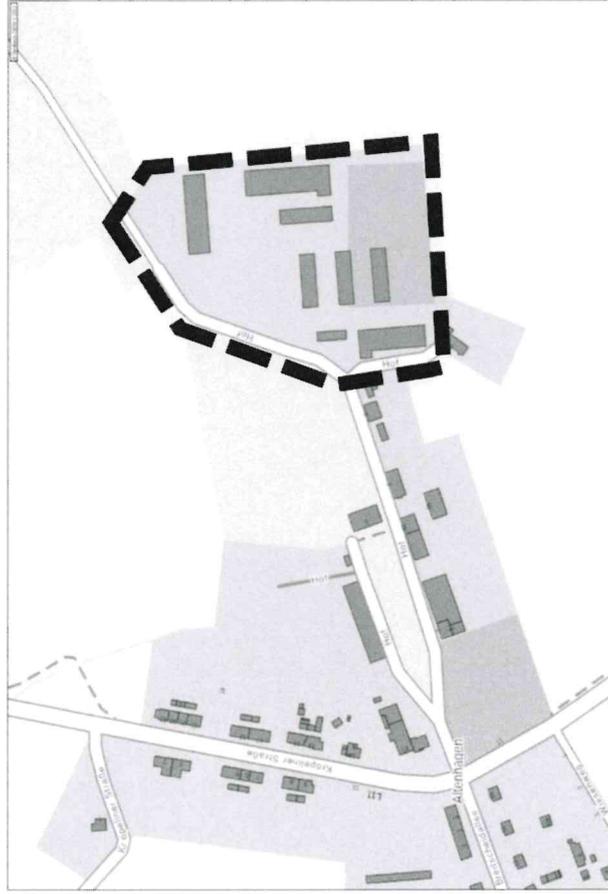
Etwasige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Kröpelin, den 20.03.2024


Gutteck
Bürgermeister



Übersichtsplan: Geltungsbereich der Satzung der Stadt Kröpelin über den Bebauungsplan Nr. 18 „Altenhagen - Hof“



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 22.03.2024

abzunehmen ab: 19.04.2024

abgenommen am:



Unterschrift, Dienstsiegel

Unterschrift, Dienstsiegel